

Campingreglement Molecaten Park Rondeweibos

Sehr geehrter Gast,

Herzlich Willkommen auf Molecaten Park Rondeweibos in Rockanje. Wir sehen gern zufriedene Gäste. Darum haben wir für alle unsere Gäste im Rahmen der Bedingungen und Vorschriften des Parks und der Allgemeinen Bedingungen der Recron einige Verhaltensregeln hinzugefügt.

Zutritt des Parks und der Einrichtungen

1. Molecaten Park Rondeweibos ist vom letzten Freitag im März bis 1. November geöffnet. Außerhalb dieses Zeitraums ist ein Aufenthalt auf dem Park nicht erlaubt, mit Ausnahme von Gästen mit festem Stellplatz und Gästen, die eine der Unterbringungsformen direkt vom Unternehmer mieten und mit denen gesonderte Regelverhalten vereinbart sind.

2. Ihren Aufenthalt und der Ihrer Familienmitglieder (Lebens)partner und zu Hause wohnende, ledige Kinder) und Dritte, die bei Ihnen übernachten, müssen Sie bei Beginn, oder so schnell wie möglich an der Rezeption melden und eine ausgefüllte Nachtregistrierungskarte muss vorgelegt werden. Jeder Gast hat konform der Basisregistratie Personen die Pflicht, dem Unternehmer bei Vertragsabschluss die persönlichen Daten aller Teilnehmer bekannt zu machen, auch nach Änderung dieser Daten. Sollte der Unternehmer dies fordern, dann muss der Gast eine originale Bescheinigung des Einwohnermeldeamts vorlegen. Als Gast sind Sie für das Verhalten und Betragen Ihrer Mitreisenden voll verantwortlich. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht ohne eine erwachsene Aufsichtsperson auf dem Park aufhalten.

3. Ein Tagesgast, der Sie besucht, muss sich an der Rezeption melden. Er/sie hat keinen Zugang zum Pool und muss das Gelände vor 23.00 Uhr verlassen haben. Dritte dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung und entsprechender Zahlung an der Rezeption bei Ihnen übernachten. Für Untervermietung Ihres Campingmittels und/oder des (Stell-)Platzes gilt diese Regelung ebenfalls. Sie sind als Feriengast zu allen Zeiten für das Betragen Ihrer Familienmitglieder, Miturlauber und Dritter verantwortlich.

Der Platz und das Campingmittel

4. Ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Platz, und nur nach schriftlicher Zustimmung des Unternehmens, wird anhand eines vorgelegten Lageplans, worauf die Einrichtung des Platzes deutlich eingezeichnet ist, das Aufstellen und Pflegen maximal eines Wohnmobils, maximal eine freistehende Anbau, wie eines Stauraums oder eine Blockhütte, maximal eines Trittbretts oder eines Veranda oder eines Prieel, einer Terrasse und einer naturgebundenen Gebietsabtrennung genehmigt. Ein Anbau an das Wohnmobil, gleich welcher Art, ist nicht erlaubt. Auf einem festen Stellplatz sind zeltähnliche Bauten verboten.

5. Der Mindestfreiraum zwischen den Mobilheimen beträgt vorzugsweise 5,00 m, oder, wo dies nicht möglich ist, 3,00 m. Der Freiraum zwischen frei stehenden Bauten und der Platzgrenze beträgt mindestens 0,75 m. Damit Hilfsdiensten der Zugang zu allen Plätzen garantiert werden kann, muss eine freie Zone von 2,25 m breit, von der Mitte des angrenzenden Weges/Pfades gerechnet, liegen bleiben. Hier dürfen also keine Hindernisse, wie Campinggeräte, Bauten, Zäune oder Bewuchs angebracht werden.

6. Die Abmessung der Bodenoberfläche des Mobilheims ist auf Plätzen bis zu 145 qm höchstens 35 qm, auf größeren Plätzen $\frac{1}{4}$ der Gesamtoberfläche des Platzes, bis zu höchstens 50 qm. Die maximale Bodenoberfläche des Wohnmobils ist kleiner, wenn dies die Erreichbarkeit des Platzes beeinträchtigt, dies ausschließlich

zur Beurteilung des Unternehmers. Die Firsthöhe des Mobilheims ist, gemessen ab Bauhorizont, höchstens 3,25 m.

7. Unter Bauten werden alle auf dem Boden angebrachte Gegenstände verstanden, z. B. Stauräume, Holzhütten, Aufbewahrungskisten, Windschutz, Veranda, Laube, Pergola u.s.w. Ein Bau muss im Boden auf einem Fundament von handlichen, vorgefertigten Elementen verankert werden, jedoch auf demontable Art und Weise. Ein betoniertes oder gemauertes Fundament ist verboten.

8. Ein frei stehender Bau, wie ein Stauraum oder eine Holzhütte, hat eine maximale Bodenoberfläche von 6 qm. Die Längsseite ist höchstens 3,00 m lang, die Firsthöhe, gemessen ab Bauhorizont, ist maximal 2,20 m. Kombinationen von Bauten, wie Aufbewahrungskiste und Holzhütte, sind nicht erlaubt. Eine Pergola darf höchstens 2,10 hoch sein und die Baufluchtlinie nicht überschreiten. Zäune dürfen nur 0,90 m hoch sein.

9. Das Trittbrett darf maximal 1,30 m breit und lang sein. Eine Veranda darf eine maximale Länge, die der Länge der Campingmittel entspricht, und maximal 2,50 m breit sein, während die Längsseite an der Längsseite des Wohnmobils gelegen sein muss. Ein Trittbrett darf ein festes Dach haben, eine Veranda nicht. Ein Trittbrett und eine Veranda müssen unterhalb des Fußbodens an allen Seiten offen gelassen werden und dürfen nicht am Wohnmobil befestigt werden. Eine Veranda ist in Kombination mit einer Laube nicht erlaubt.

10. Die maximale Höhe einer Laube beträgt 2,50 m, während die maximale Bodenoberfläche 3,00 x 3,00 m nicht überschreitet. Das Laubendach muss ein Flachdach oder ein Spitzdach sein. Die maximale Oberfläche des Laubendachs inklusive Traufe beträgt 3,50 x 3,50 m. Eine Laube muss innerhalb der Baufluchtlinie frei stehend aufgestellt werden, wobei der Abstand zum Mobilheim mindestens 2,00 m, und der Abstand zur Platzgrenze mindestens 1,50 m betragen muss. Eine Laube muss zu allen Seiten hin offen bleiben, und darf ein Geländer von höchstens 0,90 m hoch haben. Ausführungen sind nur in Holz oder holzähnlichem Material erlaubt. Genehmigt sind nur Fertigbaupakete, Eigenbau ist nicht gestattet. Eine Laube darf nicht mit einer Veranda oder einem Partyzelt kombiniert werden.

11. Als Platzabgrenzung dürfen nur natürliche, heimische Bäume oder Sträucher angepflanzt werden, welche auf der Liste des Unternehmers, die dort erhältlich ist, vorkommen. Die Maximalhöhe einer Hecke beträgt 1,80 m. Die Hecke darf nicht zur Belästigung anderer Gäste führen, oder deren Aussicht behindern; dies wird vom Unternehmer beurteilt.

12. Um Überflutungen auf Stellplatz und Park zu vermeiden darf ein fester Stellplatz bis zu maximal einem Drittel der Totaloberfläche gepflastert oder gefliest werden.

13. Bau-, Umbau- und andere Arbeiten, die zu Belästigungen führen können, dürfen im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. August überhaupt nicht durchgeführt werden. Ganzjährig gilt das Verbot außerdem an Sonn- und Feiertagen.

14. Auf einem festen Platz müssen Sie an der Vorderseite/Gehpfadseite ein deutlich sichtbares Schild mit der Platzandeutung anbringen und angebracht lassen. Andere Platzandeutungen sind nicht erlaubt.

15. Aus Gründen des Umweltschutzes entraten wir die Verwendung von tropischen Gehölzen, außer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

16. Das Anbringen von Solarmodulen ist ausschließlich an eine geschlossene Strom-Schaltung für Eigenbenutzung, also ohne die Lieferung von Elektrizität an Dritte auf dem Dach Ihrer Ferienunterkunft (nicht auf einem Anbau), sofern Dritte hierdurch nicht gestört werden zugelassen. Der Unternehmer erhält vom Feriengast eine Zeichnung auf der Anzahl, Größe und Platz der

Solarmodulen deutlich angegeben sind. Danach wird die Anfrage durch den Unternehmer beurteilt.

17. Campingmittel und Bauten, welche nicht den in den Niederlanden gängigen Wohlständen entsprechen, werden möglicherweise abgelehnt oder vom Platz entfernt. Eine gute Platzpflege ist unerlässlich. Grobe Nachlässigkeiten können zur kostenpflichtigen Entsorgung führen.

18. Auf jedem Platz darf zusätzlich zum Campingmittel ein offenes Partyzelt und ein kleines Extrazelt errichtet werden. Ein Partyzelt hat eine maximale Bodenfläche von 3,00 x 3,00 m und ist nicht in Kombination mit einer Laube erlaubt. Ein Extrazelt hat eine maximale Bodenfläche von 6 qm.

19. Auf Saison- und Ferienplätzen darf die gesamte Bodenfläche von Vordach, Vorzelt, Extrazelt und Partyzelt nicht größer sein als 1,5 Mal die Bodenfläche des Campingmittels. Die Bodenbedeckung des Vorzelts durch einen eigens dafür vorgesehenen lüftenden Teppich (auf Ferienplätzen) oder Holzpflaster (auf Saisonplätzen) ist obligatorisch. Keinesfalls dürfen Gras erstickende bodenbedeckende Materialien, wie Folien oder Wurzeltuch, verwendet werden oder auf dem Platz anwesend sein.

20. Teiche oder Wasserpartien, Gartenkästen, (Bretter-) Zäune oder Vordächer sind nicht erlaubt.

21. In jedem Fall muss der Platz im Zeitraum vom 1. November bis zum dem letzten Freitag im März völlig aufgeräumt sein. Während dieser Periode dürfen lose Bauten, wie Extrazelt, Partyzelt oder Gartenmöbel keinesfalls sichtbar anwesend sein.

Sicherheit, Mitmenschen und Umwelt

22. Wir bitten unsere Gäste, nach dem eventuellen Einschalten der Hilfsdienste, auch den Parkmanager oder dessen Vertretung zu informieren, wo Hilfe geboten ist, so dass am Tor die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können, um die Hilfsdienste schnell an Ort und Stelle zu bringen.

23. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Betragen, oder das Ihrer Mitreisenden oder Gäste in keiner Weise zu Belästigungen für andere Gäste oder den Unternehmer führt. Insbesondere von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr sind Ruhestörungen auf dem Park verboten. Der Zutritt zum Park kann in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. Wir gehen davon aus, dass Ihr Verhalten außerhalb des Parks den guten Namen des Molecaten Park Rondeweibos nicht beeinträchtigt.

24. Das Schwimmbad ist jährlich vom 1. Mai bis 1. September geöffnet. Die Benutzung des Schwimmbads geschieht ganz auf eigenes Risiko. Es ist keine (permanente) Aufsicht anwesend. Kinder, die nicht (gut) schwimmen können, haben nur Zugang in Begleitung eines Erwachsenen. Auf Grund der Sicherheit achten Sie bitte aufeinander und besonders auf die Kinder. Rennen beim und rund um das Schwimmbecken ist wegen der Sicherheit (Glätte) nicht zugelassen. Tauchen ist strengstens verboten. Das Mitnehmen von Speisen, Getränken, Luftmatratzen und Glaswaren ist nicht zugelassen. Das Tragen von Badekleidung ist verpflichtet. Das Schwimmbad kann vorübergehend für Unterhaltsarbeiten und/oder der Reinigung geschlossen werden. An jeden kann der Zugang zum Schwimmbad untersagt werden.

25. Ein (Kinder-)Becken und Spielgeräte für den Eigengebrauch, sofern sie nicht zum Park gehören, dürfen auf dem eigenen Platz verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen entraten wir (Kinder-)Schwimmbekken mit einem Rand höher als 30 cm. Außerdem muss sich immer eine erwachsene Aufsichtsperson in der Nähe des Beckens befinden, wenn es mit Wasser gefüllt ist.

26. Die Einrichtungen auf dem Park müssen sorgfältig und laut Bestimmungen benutzt werden. Weisen Sie andere, falls nötig, auf Ihr unverantwortliches Betragen hin und/oder

informieren Sie den Parkmanager. Kinder, unter 8 Jahre dürfen sich ohne Begleitung eines Erwachsenen in und rund der Sanitärgebäude aufhalten.

27. Offenes Feuer jeglicher Art ist auf dem Park nicht gestattet. Grillen ist nur elektrisch oder Propangas genehmigt, und, wenn keine Trockenheit vorherrscht, sind auch Holzkohle oder Briketts auf einem eigens dafür vorgesehenen Grill erlaubt, und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind. Verboden sind Einweggrills und flüssige Brandbeschleuniger.

28. Auf die Brandsicherheit geachtet ist das Pflanzen von Koniferen nicht zugelassen. Bereits gepflanzte Koniferen müssen spätestens zum 1. April 2021 vom Platz entfernt sein.

29. Sie sind verpflichtet in Ihrer Ferienunterkunft einen gut funktionierenden Feuerlöscher mit min. 2 kg Inhalt in Ihrem Besitz zu haben. Wir empfehlen Ihnen, auch einen Rauchmelder, einen Kohlenmonoxid Melder und eine Löschdecke zu erwerben. Bitte kontrollieren Sie auch regelmäßig die Funktionstüchtigkeit dieser Geräte.

30. Auf dem Park sollte Schritttempo gefahren werden. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Das Auto ist kein Beförderungsmittel auf dem Park selbst. Das erste Fahrzeug muss auf den dafür angewiesenen Platz geparkt werden, dass das Fahrzeug von der Straße aus so wenig wie möglich sichtbar ist. Ein eventuelles zweites Fahrzeug ist erlaubt. Sonstige angemeldete Fahrzeuge dürfen nur nach Zahlung der Zusatzkosten auf den dazu angewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Parken vor der Schranke und vor Ein- und Ausfahrten ist aufgrund der eventuellen Hilfeleistung von Ambulanz, Feuerwehr und Servicediensten strengstens untersagt. Schrankenkarten sind und bleiben Eigentum des Parks und müssen sofort nach Beendigung des Vertrages an Molecaten Park Rondeweibos zurückgegeben werden. Verstöße gegen den Inhalt dieses Artikels können zum Einzug der Schrankenkarte führen.

31. Nur Gäste des Parks, die auch im Nachtregister stehen, dürfen zwischen 07.00 und 23.00 Uhr auf dem Trajekt zwischen Parkeingang und eigenem Platz mit einem Mofa/Roller mit eingeschaltetem Motor Schritttempo fahren. Auf dem Park sind Hoverboards, Motorroller, Segways, Mofas, Trikes oder Quads verboten.

32. Es ist auf dem Molecaten Park Rondeweibos nicht zugelassen in Wort und Schrift schmutzige, oder diskriminierende Äußerungen zu verbreiten. Das Verbreiten und/oder Aufhängen aller Formen von Reklame und/oder Broschüren religiöser oder politischer Art ist verboten. Dies beurteilt der Unternehmer.

33. Auf dem Park ist das Verkaufen, oder der Besitz von Handelsgut und/oder gegen Zahlung Dienste an zu bieten verboten. Das Ausüben eines Betriebes ist nicht zugelassen, es sei denn der Unternehmer hat dies schriftlich per Vertrag bestätigt.

34. Denken Sie an Ihre Mitmenschen und vermeiden Sie (Lärm-)Belästigungen. Die Lautstärke von audiovisuellen Geräten sollte so eingestellt sein, dass sie nur auf dem eigenen Platz zu hören ist.

35. Unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Drohnen) sind auf dem Park verboten. Aus Sicherheits- und Privatsphäre-Gründen dürfen mithilfe von unbemannten Luftfahrzeugen keine Bild- oder Tonaufnahmen auf dem Park gemacht werden.

36. In Ihrem und unserem Interesse sind einige Überwachungskameras aufgestellt, um die Sicherheit auf dem Park zu erhöhen. Die Kameras haben keine Beweiskraft als Aufsicht auf Sie, Ihre Gäste und Kinder und Ihre Eigentümer.

37. Das Haben und/oder Nutzen von WLAN ist ausschließlich gestattet, wenn keine Belästigung für andere daraus entsteht. Insbesondere darf das auf dem Park gängige WLAN-Netz nicht beeinträchtigt werden. Auf dem Park darf eine Signalstärke von 18 dBm nicht überschritten werden.

38. Alarmanlagen mit Ton- oder Lichtsignalen oder fest installierte Sicherheitskameras, die außerhalb des Campingmittels Aufnahmen machen kann, sind nicht erlaubt. Die Parkadresse und/oder die Platznummer dürfen nicht als Warnadresse bei einer Sicherheitsfirma hinterlassen werden.

39. Auf dem Park ist das Ballspielen nur erlaubt, wenn dies andere Gäste nicht stört.

40. Das Aufstellen von Fahnenmasten und/oder Flaggen ist nicht zugelassen.

41. Das Abstellen oder Stehenlassen von Anhängern, Fahrzeugen und/oder Ähnliches auf dem Platz oder sonst wo auf dem Park sind nicht erlaubt.

42. Im Molecaten Park Rondeweibos sind maximal zwei Hunde oder zwei Katzen oder ein Hund und eine Katze pro Stellplatz oder pro Unterkunft erlaubt (außer bei einigen Unterkünfte - siehe die von uns bereitgestellten Informationen). Haustiere müssen bei Buchung angegeben werden oder an der Rezeption registriert werden. Andere Haustiere sind nicht erlaubt, ausgenommen kleine Haustiere die nicht für Ärger oder Belästigung sorgen. Dies liegt im Ermessen des Managers. Haustiere dürfen niemals unbeaufsichtigt auf dem Platz oder Unterkunft allein gelassen werden. Ein Haustier darf die Sanitärgebäude nicht betreten. Hunde bleiben angeleint und werden außerhalb des Parks Gassi geführt, wobei die entsprechenden Kotbeutel sichtbar mitgenommen und in vorkommenden Fällen obligatorisch benutzt werden müssen.

43. Mit dem vielen Grün und der Natur auf dem Park und in der Umgebung sollten Sie schonend umgehen. Sträucher und Bäume dürfen nicht abgeschnitten oder gestutzt werden. Sie können schriftlich beim Unternehmer beantragen, dass Unterhalt am Grün durchgeführt wird. Das Einschlagen von Nägeln o. Ä. oder das Befestigen von Leinen an den Bäumen ist wegen der eventuellen Beschädigungen untersagt.

44. Abfall müssen Sie gemäß dem Abfallentsorgungsreglement entsorgen. Helfen Sie uns, den Park, angenehm sauber und attraktiv zu halten, indem Sie der Vermüllung entgegenwirken. Abfall von außerhalb darf nicht in die Mülltonnen deponiert werden.

Elektrik, Gas, Wasser, Kanal

45. Auf unserem Park darf ausschließlich ein anerkannter Installateur die Strom- und Gasinstallation anlegen. Ihre elektrische Installation, Gasinstallation muss der gesetzlichen Norm entsprechen. Es sind pro Platz max. 2 Gasflaschen zur Aufbewahrung und Nutzung von Propan zugelassen, jede mit max. Inhalt von 45 Liter Wasserinhalt. Heizen mit Flüssiggas oder Festbrennstoffen, sowie das Vorhandensein dieser Stoffe ist verboten. Gasschläuche müssen innerhalb von zwei Jahren nach dem vom Fabrikanten aufgedruckten Herstellungsdatum oder vor dem vom Fabrikanten aufgedruckten Verfalldatum ausgetauscht werden. Der Gasdruckregler muss innerhalb von fünf Jahren nach dem vom Fabrikanten aufgedruckten Herstellungsdatum auf dem Gasdruckregler oder vor dem vom Fabrikanten aufgedruckten Verfalldatum des Gasdruckreglers ausgetauscht werden. Nähere Informationen zu diesem Thema sind beim die Rezeption erhältlich.

46. Störungen in der Elektro-, Antenne-, WLAN- Wasser-, Kanal- oder Gasversorgung melden Sie an der Rezeption. Meldungen nach 22.00 Uhr werden am nächsten Tag nach 9.00 Uhr in Behandlung genommen. Ihr Wasseranschluß muss mit einer Gegenklappe versehen sein. Sie müssen die Nutzereinrichtungen zu allen Zeiten frei zugänglich lassen, damit diese bei Kalamitäten abgeschlossen werden können.

47. Vermeiden Sie unnötigen Wasser- und Energieverbrauch. Kontrollieren Sie den Zustand der

Absperrhähne regelmäßig. Es ist verboten, Fahrzeuge auf dem Park zu waschen.

Der Vertrag

48. Es ist nicht zugelassen, den (Stand)Caravan mit Behalt des Platzes zu verkaufen. Ein Feriengast mit festem Platz reicht beim Unternehmer eine Anfrage ein zum Verkauf des (Stand)Caravan mit festem Platz mittels des Formulars *Anfrage Verkauf Ferienunterkunft mit Behalt des Platzes*. Der Feriengast und der potentielle Käufer reichen einen Antrag zur Überschreibung ein. Das Ergebnis der Prüfung wird durch den Unternehmer auf dem *Übertragungsformular* bekannt gegeben.

49. Ein fester Platz wird nicht (länger) zur Verfügung gestellt, der Vertrag endet rechtmäßig (und es findet keine automatische Verlängerung (mehr) statt) am 01. Januar folgend auf das Jahr in dem die Ferienunterkunft das Alter von 30 Jahr erreicht hat.

50. Bei Beendung des Vertrages muss der Platz vollkommen geräumt und aufgeräumt an den Unternehmer übergeben werden.

Der Unternehmer kann zu allen Zeiten Unbefugten und/oder Gästen, die das Reglement übertreten den Zugang zum Gelände untersagen. Das, was das Gesetz, der Vertrag, die Recronbedingungen, das Campingreglement und die Bedingungen nicht beinhaltet, beschließt der Unternehmer.

Wir wünschen Ihnen auf dem Molecaten Park Rondeweibos einen angenehmen Aufenthalt. Zögern Sie nicht bei Fragen oder Undeutlichkeiten mit der Rezeption, oder der Parkmanager Kontakt auf zu nehmen. Wir stehen Ihnen gerne zu Wort.

Rockanje, 01. September 2018

Molecaten Park Rondeweibos
Schapengorsedijk 19
3235 LA ROCKANJE

Tel.: (+31)181 – 401 944
rondeweibos@molecaten.nl
www.molecaten.de/de/rondeweibos